

Volkswirtschaft und Inneres
Soziales
Zwinglistrasse 6
8750 Glarus

FAKTENBLATT UKRAINE

INFORMATIONEN FÜR GEFLÜCHTETE

Einreise

Ukrainische Staatsangehörige, die über einen gültigen biometrischen Reisepass verfügen, können sich für längstens 90 Tage bewilligungsfrei in der Schweiz aufhalten. Angesichts des Krieges in der Ukraine ist eine bewilligungsfreie Einreise auch ohne biometrischen Reisepass möglich, wenn die Personen ihre Staatsangehörigkeit auf andere Weise nachweisen können.

Wo können sich Personen melden, die bereits selbständig in den Kanton eingereist und privat untergebracht sind?

Die Personen müssen sich direkt bei einem Bundesasylzentrum zur Registrierung für den Schutzstatus S melden. Dort wird die Zugehörigkeit zur Gruppe Schutzstatus S individuell geprüft (ID- oder Passkontrolle, Sicherheitsüberprüfung). Danach werden die Personen dem Kanton Glarus zugewiesen und können an ihren Aufenthaltsort zurückkehren.

Standort Bundesasylzentren (BAZ) Ostschweiz

Bundesasylzentrum Altstätten (für Ostschweiz)
Bleichemühlistrasse 6
9450 Altstätten
Tel. +41 58 480 49 50
Hotline +41 58 480 49 50

Adressen weitere Standorte: [Weiterführende Adressen \(admin.ch\)](#)

Brauchen die Personen Unterstützung für die Registrierung beim Bundesasylzentrum, können sie sich bei der Asylbetreuung des Kantons Glarus melden:

Asylbetreuung Kanton Glarus

Rain 8
8755 Ennenda
Mail: asylbetreuung@gl.ch
Tel.: +41 55 646 67 90

Personen die noch keine Unterkunft haben

Personen die noch nicht über eine Wohnmöglichkeit verfügen, melden sich in einem BAZ zur Registrierung. Die Personen können angeben, ob sie privat oder in einer Kollektivunterkunft untergebracht werden möchten. Nach der Registrierung leitet das SEM die Personen, welche privat untergebracht werden möchten, an einen Desk weiter. Die Personen können mitteilen, wenn sie in einem bestimmten Kanton leben möchten, weil sie dort Verwandte oder Bekannte haben. Nach Möglichkeit wird darauf Rücksicht genommen.

Was bedeutet der Schutzstatus S?

Mit dem Schutzstatus S erhalten die Betroffenen ein Aufenthaltsrecht, ohne das ein ordentliches Asylverfahren durchgeführt wird. Damit haben sie Anspruch auf Unterbringung, Unterstützung und medizinische Versorgung.

Mit dem Schutzstatus S dürfen die Personen ohne Bewilligung ins Ausland reisen und wieder in die Schweiz zurückkehren. Zudem erlaubt er ihnen den Nachzug von Familienangehörigen, die sofortige Aufnahme einer Erwerbstätigkeit – auch eine selbständige Erwerbstätigkeit ist erlaubt - und die Kinder können zur Schule gehen.

Der Schutzstatus S ist auf höchstens ein Jahr befristet, jedoch verlängerbar.

Sobald der Bund den Schutzstatus S erteilt hat, stellt das kantonale Migrationsamt einen entsprechenden Ausweis aus.

Abteilung Migration

Postgasse 29

8750 Glarus

Mail: migration@gl.ch

Tel.: 055 646 68 90

Weitere Informationen des Bundes: [Fragen und Antworten des SEM zum Krieg in der Ukraine \(admin.ch\)](https://www.sem.admin.ch)

Unterbringung

Für die Unterbringung und Begleitung der Personen mit Schutzstatus S ist die Asylbetreuung des Kantons Glarus zuständig. Geflüchtete aus der Ukraine können selber entscheiden, ob sie privat untergebracht werden wollen oder in einer Unterkunft der Asylbetreuung. Verfügen sie nicht bereits über eine Unterkunft bei Bekannten oder Verwandten, werden sie bei der Registrierung in den BAZ danach gefragt. Unbegleitete minderjährige Schutzsuchende werden in den Regelstrukturen der Kantone betreut.

Im Bereich der Privatunterbringung arbeiten der Bund und der Kanton Glarus mit der Schweizerischen Flüchtlingshilfe zusammen.

Geflüchtete aus der Ukraine werden nach der Anmeldung in einem Bundesasylzentrum durch ein Team eines Hilfswerkes in Empfang genommen und es wird geklärt, ob eine private Unterbringung möglich ist. Die Hilfswerke haben Zugang auf die Datenbank mit den Wohnraumangeboten. Gibt es eine Übereinstimmung zwischen Angebot und Angaben der geflüchteten Person, werden die Anbietenden kontaktiert. Es kann bei Bedarf ein Kennenlerngespräch vereinbart werden, bei hohen Gesuchszahlen muss aus zeitlichen Gründen auf ein persönliches Gespräch verzichtet werden. Sind beide Seiten einverstanden, können die Schutzsuchenden vom Bundesasylzentrum in die Privatunterbringung wechseln.

Nach der Vermittlung erhalten Geflüchtete und Gastfamilien weiterführende Informationen und werden über die künftigen Ansprechpersonen informiert.

Sozialhilfe

Personen mit Schutzstatus S erhalten eine reduzierte Sozialhilfe gemäss kantonalen Richtlinien über die reduzierte Sozialhilfe vom 1. März 2020.

Die Sozialhilfe inklusive Wohnanteil wird einmal monatlich direkt an die Flüchtlinge ausbezahlt, sofern ein Beitrag an die Gastfamilie geleistet werden muss. Die Flüchtlinge geben den Mietanteil selbständig den Gastfamilien weiter. Selbstverständlich steht es den Gastfamilien frei, auf den Mietanteil zu verzichten.

Zusammensetzung reduzierte Sozialhilfe (Angaben pro Person und Tag):

- Verpflegung, Hygieneartikel: CHF 11.00 / Tag
- Kleidergeld: CHF 1.00 / Tag
- Taschengeld (ab 16 Jahren): CHF 3.00 / Tag
- Wohnen inkl. Wohnnebenkosten (bei Privatunterbringung): CHF 200.00 / Monat

Gesundheitsversorgung

Personen mit Schutzstatus S werden durch die Asylbetreuung krankenversichert und haben Anspruch auf medizinische Versorgung.

Nach der Einreise in den Kanton wird im Rahmen eines Gesundheitschecks ein erster Bedarf an medizinischer Versorgung geklärt und werden Impfungen angeboten.

Schulbesuch

Alle Kinder und Jugendlichen im schulpflichtigen Alter haben das Recht und die Pflicht, die Schule zu besuchen. Die Einschulung organisiert die Asylbetreuung in Zusammenarbeit mit dem Departement Bildung und Kultur.

Fachstelle Integration

Gerichtshausstrasse 25
8750 Glarus
Mail: integration@gl.ch
Tel: 055 646 62 46

Einfuhr von Heimtieren (Hunde und Katzen)

In der Ukraine ist Tollwut verbreitet und es bestehen deshalb weitgehende Einfuhrrestriktionen. In Ausnahmefällen dürfen Heimtiere (Hunde und Katzen), die von ihren Besitzern bzw. Besitzerinnen mitgeführt werden, einreisen, auch wenn nicht alle Einfuhrbedingungen erfüllt sind.

Ukrainische Flüchtlinge sind angehalten, möglichst vor der Einreise das dafür bestimmte Formular auszufüllen und an petsukraine@blv.admin.ch zu schicken. Alle Informationen zum Vorgehen für eine möglichst problemlose Einreise mit Tieren sowie das entsprechende Formular sind auf der Website des BLV zu finden: [Reisen mit Heimtieren \(admin.ch\)](#)

INFORMATIONEN FÜR HELFENDE

Private Unterbringung

Die Aufnahme von Schutzbedürftigen erfolgt koordiniert mit dem Bund. Die Schweizerische Flüchtlingshilfe (SFH) hat zahlreiche Unterbringungsangebote registriert. Sie koordiniert die Privatunterbringung in Zusammenarbeit mit den Kantonen.

Wollen Sie eine Unterkunft zur Verfügung stellen, registrieren Sie sich bitte dafür auf der Website der SFH: [Gastfamilien für ukrainische Geflüchtete \(fluechtlingshilfe.ch\)](http://fluechtlingshilfe.ch).

Bevor Sie sich eintragen, hier noch ein paar wichtige Angaben zu den Bedürfnissen der Geflüchteten: Ein stabiles Umfeld: stellen Sie sich darauf ein, die Geflüchteten mindestens für drei Monate aufzunehmen. Offenheit: Es ist ideal, wenn Sie als Gastgeber*in auch etwas Zeit einplanen, um den Geflüchteten im Alltag zu helfen und sie zu unterstützen. Privatsphäre. Idealerweise bieten Sie ein abschliessbares Zimmer oder zumindest abgegrenztes Zimmer an. Sanitäreinrichtungen: Zugang zu Badezimmer und Küche/Kochgelegenheit sind wichtig.

Geflüchtete aus der Ukraine werden nach der Anmeldung in einem Bundesasylzentrum durch ein Team eines Hilfswerkes in Empfang genommen und es wird geklärt, ob eine private Unterbringung möglich ist. Die Hilfswerke haben Zugang auf die Datenbank mit den Wohnraumangeboten auch im Kanton Glarus. Gibt es eine Übereinstimmung zwischen Angebot und Angaben der geflüchteten Person, werden die Anbietenden kontaktiert. Es kann bei Bedarf ein Kennenlerngespräch vereinbart werden, bei hohen Gesuchszahlen muss aus zeitlichen Gründen auf ein persönliches Gespräch verzichtet werden. Sind beide Seiten einverstanden, können die Schutzsuchenden vom Bundesasylzentrum in die Privatunterbringung wechseln.

Die Sozialhilfe inklusive Wohnanteil wird einmal monatlich direkt an die Flüchtlinge ausbezahlt, sofern ein Beitrag an die Gastfamilie geleistet werden muss. Die Flüchtlinge geben den Mietanteil selbständig den Gastfamilien weiter. Selbstverständlich steht es den Gastfamilien frei, auf den Mietanteil zu verzichten.

Nach der Vermittlung erhalten Geflüchtete und Gastfamilien weiterführende Informationen und werden über die künftigen Ansprechpersonen informiert.

Weitere Informationen entnehmen Sie bitte der Website der SFH: [Schweizerische Flüchtlingshilfe \(fluechtlingshilfe.ch\)](https://www.fluechtlingshilfe.ch)

Begleitung und Unterstützung von privat untergebrachten Personen

Verfügen die Personen über den Schutzstatus S, ist die Asylbetreuung für die Begleitung, Unterstützung und medizinische Versorgung zuständig.

Freiwilligenarbeit

Wollen Sie sich freiwillig engagieren, melden Sie sich dafür bitte beim Verein trääffpunktframi. Der Verein engagiert sich seit 2016 in der Freiwilligenarbeit für den Migrationsbereich und bietet neben dem offenen Trääffpunkt am Freitag mit niederschwelligem Konversationskurs auch ein Kinderturnen und regelmässige Beratung zu Sozial- und Gesundheitsthemen an.

[trääffpunktframi \(traeffpunktframi.ch\)](https://www.traeffpunktframi.ch)

Unterstützungsmöglichkeiten:

- Begleitung und Einführung in den Alltag in der Schweiz
- Gemeinsame Zeit verbringen, Freizeitaktivitäten
- Sprache üben und vertiefen
- Hausaufgabenhilfe
- Fahrdienste
- Betreuung offener Trääffpunkt und Konversationskurs
- Organisation von Gruppenaktivitäten
- etc...

Spenden

Kleiderspenden nehmen die Solishops in Glarus und Schwanden entgegen: <https://solishop.ch>

Geldspenden können an die Evangelisch-Reformierte Landeskirche des Kantons Glarus, [Evangelisch-Reformierte Landeskirche des Kantons Glarus \(ref-gl.ch\)](https://www.ref-gl.ch), oder die Glückskette, [Ukraine - Swiss Solidarity \(glueckskette.ch\)](https://www.glueckskette.ch), gespendet werden.

Sachspenden können keine entgegengenommen werden, da die Asylbetreuung über keine Lagermöglichkeiten verfügt. Schon jetzt sind die Lager an der ukrainischen Grenze mit Sachspenden überfüllt. Besser geeignet sind Geldspenden, damit vor Ort eine bedarfsgerechte Unterstützung sichergestellt werden kann.

LINKS

Bund:	Fragen und Antworten des SEM zum Krieg in der Ukraine (admin.ch)
SFH:	Schweizerische Flüchtlingshilfe (fluechtlingshilfe.ch)
Freiwilligenverein:	trääffpunktframi (traeffpunktframi.ch)
Solishop:	https://solishop.ch
Evang.-Ref. Landeskirche:	Evangelisch-Reformierte Landeskirche des Kantons Glarus (ref-gl.ch)
Glückskette Ukraine:	Ukraine - Swiss Solidarity (glueckskette.ch)
Heimtiere Bund:	Reisen mit Heimtieren (admin.ch)
Kantonstierärztlicher Dienst:	Amt für Lebensmittelsicherheit und Tiergesundheit – Kanton Glarus